Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 65 (1967)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie: Protokoll der

Herbstversammlung: vom 3. Dezember 1966, Zürich

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dabei müssen wir uns wohl grundsätzlich darüber im klaren sein, daß Landes- und Regionalplanung, wie sie den Planungsfachleuten heute vorschwebt, nicht allein mit den Mitteln des Rechtes, welches die Bodennutzung im engern Sinne regelt, verfolgt werden kann. Wie Dr. Saxer in der erwähnten Abhandlung zu Recht ausführt, soll Planung noch auf zahlreiche andere Rechtsmaterien, welche auf die Bodennutzung nur indirekt Bezug haben, Einfluß nehmen. Das Recht der staatlichen Anstalten und Unternehmungen, das öffentliche Finanzwesen, das Wirtschaftsrecht, das Agrarrecht, das Verkehrsrecht und andere Rechtsgebiete können und sollen in den Dienst der Planung gestellt werden. Und wir wollen auch nicht übersehen, daß der Vollzug jedes größeren Planungszieles eine Vielfalt von Einzelakten erfordert, deren Erlaß sich über eine lange Zeitspanne erstrecken kann. Vollzug einer Planung bedeutet eine langwierige Auseinandersetzung mit Einzelproblemen. So zum Beispiel erfordert die Schaffung oder Stärkung eines regionalen Zentrums Maßnahmen zur Standortaufwertung. Durch Verbesserung der Verkehrsbeziehungen, Ausbau der öffentlichen Dienste, Förderung der Bildungsstätten und der kulturellen Institutionen, durch steuerliche Maßnahmen, Ansiedelung neuer Geschäfte und Betriebe, Erschließung von Baugelände ist der Ort attraktiv zu gestalten. Welche konkreten Schritte die Behörden zur Erreichung dieser abstrakten Postulate vorkehren sollen, darüber kann nur im Einzelfalle entschieden werden. Das Schwergewicht dieser Entscheide liegt jedoch überwiegend im örtlichen Bereich. Daraus ist wohl der Schluß zu ziehen, daß die Verwirklichung der Regionalplanung zu einem wesentlichen Teil auch in Zukunft in den Händen der Gemeindebehörden bleiben dürfte.

Es wird andauernde Anstrengung vieler und bester Kräfte recht verschiedener Fachdisziplinen und Berufskategorien erfordern, um der Aufgabe der modernen Orts-, Regional- und Landesplanung, die zu einem zentralen Anliegen der Gestaltung der sozialen Ordnung geworden ist, Herr zu werden.

Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie

Protokoll der Herbstversammlung

vom 3. Dezember 1966 im Restaurant «Du Pont», Zürich

Protokoll der Arbeitssitzung «Automation in der Grundbuchvermessung»

Zur Vormittagssitzung haben sich 36 Mitglieder der SGP eingefunden. Der Vorsitzende, Prof. Spiess, betont einleitend, daß es darum gehe, zuerst einen Katalog von Fragen zusammenzustellen, sodann eine Auswahl unter dem meistgefragten Diskussionsstoff zu treffen und schließlich Beschlüsse über die zukünftige Gestaltung des Programms zu fassen.

Da sich niemand zur Eintretensdebatte meldet, kann mit der Aufstellung des Fragenkatalogs begonnen werden. Die verschiedenen Stellungnahmen und Vorschläge seitens der Mitglieder führen zu folgenden Ergebnissen:

- 1. Es kann eine erfreuliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit festgestellt werden. Der Vorstand kann sich auf verschiedene Zusicherungen stützen.
- 2. Es wird hauptsächlich die Behandlung der grundlegenden Fragen der automatischen Datenverarbeitung vorgeschlagen, wobei nicht so sehr Gegensätzliches, sondern mehr das Gemeinsame hervorzuheben wäre. Auf dieser Basis könnte später auch auf Detailfragen eingetreten werden; besonderes Interesse findet aus diesem Bereich das automatische Zeichnen.
- 3. Bei der Einführung der Automation ist mit sehr weitreichenden Konsequenzen zu rechnen. Die Ergebnisse der automatischen Datenverarbeitung müssen den rechtlichen Vorschriften der Grundbuchvermessung entsprechen. Es ist daher zuerst Klarheit zu schaffen über die unverrückbaren Grundsätze, nach denen sich unsere Grundbuchvermessung zu richten hat. Es ist denkbar, daß im Zusammenhang mit dem in Ausarbeitung begriffenen Bodenrecht eine Neuorientierung notwendig wird, vielleicht auch in bezug auf die Toleranzen. Vorgeschlagen wurde ein orientierendes Referat, das die Grundsätze von bleibender Gültigkeit herausarbeitet.
- 4. Das Gespräch müßte sich sodann zur Hauptsache mit den organisatorischen Fragen, die die Automation in der Grundbuchvermessung aufwirft, auseinandersetzen.
- 5. Die Frage der Zweckmäßigkeit des numerischen Katasters wird ebenfalls als eine der Hauptfragen erachtet.
- 6. Die Anwendbarkeit der Photogrammetrie in Verbindung mit der automatischen Datenverarbeitung für die Grundbuchvermessung ist sorgfältig zu prüfen. Zusätzliche Erfahrungen wären für diese Abklärung wertvoll. Dabei wäre nicht nur nach den Kriterien Genauigkeit und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen, sondern vor allem müßte auch der Zuverlässigkeit und dem Ausschalten grober Fehler erhebliches Gewicht zufallen.
- 7. Sowohl bei der terrestrisch-numerischen als auch bei der photogrammetrisch-numerischen Methode ist der Nachführung größte Aufmerksamkeit zu schenken.
- 8. Die Eidgenössische Vermessungsdirektion bearbeitet gegenwärtig Erläuterungen zu den bereits publizierten, allgemein gehaltenen Richtlinien. Sobald diese Ergänzungen veröffentlicht sind, werden die Voraussetzungen gegeben sein für eine Diskussion einer ganzen Reihe von Detailfragen.
- 9. Für die Diskussion grundsätzlicher Fragen sollte der Kreis der Teilnehmer nicht zu groß gefaßt werden. Erst nachdem eine im wesentlichen einheitliche, positive Konzeption samt stichhaltigen Begründungen und Argumentationen erarbeitet ist, sollte eine weitere Öffentlichkeit orientiert werden. Die SGP wird sich bemühen, ihre Bestrebungen mit dem SVVK zu koordinieren. Für einen spätern Zeitpunkt kann eine gemeinsame Tagung oder ein gemeinsamer Kurs vorbereitet werden.

Der Präsident äußert sich zum Schluß befriedigt über die erreichten, vorläufigen Resultate. Der Vorstand wird versuchen, für das Frühjahr 1967 ein entsprechendes Programm bereitzustellen.

Protokoll der Herbstversammlung

Der Präsident begrüßt um 14.20 Uhr die 44 anwesenden Mitglieder und teilt mit, daß sich 7 Herren für ihr Fernbleiben entschuldigt haben.

Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

1. Protokoll der 39. Hauptversammlung vom 7. Mai 1966 in Bern

Das Protokoll ist im Heft Nr. 9, 1966, unserer Fachzeitschrift publiziert worden; es wird stillschweigend genehmigt. Der zurückgetretene Sekretär, W. Fischer, erhält als Dank für die geleistete Arbeit verdienten Applaus.

2. Orientierung über die Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure und die Gesellschaft zur Förderung der praktischen Photogrammetrie.

Der Vorstand begrüßt die Gründung dieser Schule, die dank ihrem reichhaltigen Programm und Instrumentarium in der Lage ist, in- und ausländische Schüler auf die Auswerterpraxis vorzubereiten. Die Schule wird von der Gesellschaft zur Förderung der praktischen Photogrammetrie geführt, die sich aus Mitgliedern des In- und Auslandes zusammensetzt. Der Gesellschaft unterstehen ein Kuratorium und ein Schulrat. Diese beiden Gremien erlassen für die Schule und die Prüfungskommission die nötigen Weisungen. Die Prüfung der Finanzen wird einer Kontrollstelle übertragen.

Die genannte Gesellschaft ist bestrebt, interessierte Einzelmitglieder aufzunehmen. Daher besteht für die SGP keine Veranlassung, ihr beizutreten, um so mehr als eine ganze Reihe von Mitgliedern der SGP auch der neuen Gesellschaft angehören. Man darf der Firma Wild Heerbrugg AG für die Initiative zur Errichtung der Schule gratulieren.

Über die Schule und den Schulbetrieb berichtet der Direktor, Herr O. Wey. Die Gründung einer Auswerterschule war seit Jahren geplant, wurde dann aber rasch realisiert, als in einem geeigneten Neubau die notwendigen Räume verfügbar waren. Man hoffte, den Schulbetrieb am 1. November 1966 aufzunehmen, mußte das aber auf den 1. Mai 1967 verschieben. Die normale Kursdauer wird sechs Monate betragen. In dieser Zeitspanne sollte es möglich sein, in erster Linie die Auswertegeräte, aber auch die Aufnahmekammern, die Photolaboreinrichtungen und die Grundbegriffe geodätischer Messungen kennenzulernen. Die Schule steht allen Interessenten offen, die ein Mindestmaß an Vorbildung mitbringen. Es sind gegenwärtig auch Verhandlungen im Gange, ob unsere Geometerkandidaten und Vermessungstechniker hier ausgebildet werden könnten. Das Schulgeld ist so bemessen, daß es für die Interessenten tragbar ist. Eine Selbstfinanzierung der Schule fällt damit außer Betracht.

In der Diskussion stellt Prof. Conzett fest, daß die Gründung der Schule mit gewissen Vorbehalten durchaus zu begrüßen sei; hingegen sei die Errichtung der Gesellschaft zur Förderung der praktischen Photogrammetrie zu bedauern. Der Name des Vereins ist im Hinblick auf seinen Zweck unglücklich gewählt. Insbesondere erhebt sich die Frage, ob die SGP diese Aufgaben nicht ebenfalls hätte erfüllen können und warum sie nicht frühzeitig begrüßt wurde.

Der Präsident gibt zu bedenken, daß die Handhabung bedeutender finanzieller Mittel im Rahmen der SGP zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hätte. Er versteht, daß die Initianten ihre weittragenden Beschlüsse in einem kleinen Kreis fassen wollten. Die SGP ist eher in der Lage, fachtechnische Probleme zu behandeln.

Dr. Härry skizziert die Entstehungsgeschichte. Die Anfänge liegen etwa 8 bis 9 Jahre zurück. Schon zu Beginn zeichneten sich zwei grundsätzliche Lösungen ab; einerseits die kollektive unter Mitwirkung der Firmen, Hochschulen und anderer Institutionen und anderseits die Führung durch eine eigene juristische Person. Entscheidend waren die Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Schlagkraft der Leitung und der Bereitschaft des Tragens der wirtschaftlichen Konsequenzen der getroffenen Entscheide. Der Referent, als Verfechter der Gemeinschaftslösung, mußte sich diesen Argumenten fügen. Er hat den ihm angetragenen Posten eines Präsidenten des Kuratoriums angenommen in der Hoffnung, in Zukunft einige Schönheitsfehler ausmerzen zu können. Wichtig ist, daß eine Photogrammeterschule besteht und daß sie wertvolle Arbeit leistet. Daß der Name der Gesellschaft die SGP konkurrenzieren könnte, wurde nicht bedacht.

3. Wahl eines Rechnungsrevisors

Anstelle des amtierenden Sekretärs ist ein neuer Rechnungsrevisor zu wählen. Nachdem festgestellt worden ist, daß die Statuten die Kollektivmitglieder vom Amt eines Revisors nicht ausschließen, wird die Direction du Cadastre du Canton de Vaud einstimmig gewählt. Es obliegt dem Kollektivmitglied, die Einzelperson zu bestimmen, die die Revision durchzuführen hat.

4. Wahl eines Berichterstatters der Schweiz für die Kommission II der IGP für die Jahre 1966–1968

Herr Miserez, der an der letzten Versammlung gewählt worden war, mußte sich von diesem Amt zurückziehen. Als neuer Vertreter der Schweiz wird Herr Dipl.-Ing. R. Kägi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

5. Berichte über die Symposien der Kommissionen I, V, VII und IV der IGP

Dr. David berichtet über das Symposium der Kommission I in London. Die aufschlußreichen Ausführungen lassen erkennen, daß die wissenschaftliche Erfaßbarkeit der Qualitäten des photographischen Bildes noch unvollkommen ist. Die vier Arbeitsgruppen werden für Lausanne «invited papers» über folgende Themen vorbereiten:

- Bildgüte: Kontrastübertragung der photogrammetrischen Objektive und fakultative Aufnahme dieser Prüfmethode in die Empfehlungen über Kammerkalibrierung.
- 2. Bildgeometrie: Terminologie, Genauigkeit der Bestimmung der Verzeichnung, Vergleich der Kalibrierung im Labor und im Felde, Einfluß der Filmanpressung, Toleranzen.
- 3. Photomaterial: Kontrastübertragung, Farb- und Infraemulsionen, Konservierung und Stabilität, besonders beim Quickprozeß.
- 4. Navigation: Zusammenstellung über vorhandene Systeme, deren Genauigkeit und Kosten.

Dr. Härry gibt eine gedrängte Zusammenfassung über das Symposium der Kommission V, die in Tokio zusammentrat. Die Sitzungen wurden von einer sehr großen Zahl von Fachleuten besucht. Sie waren ausgezeichnet organisiert und getragen von einer außerordentlichen Gastfreundschaft. Es wurden auch einige photogrammetrische Privatunternehmen von überraschend großen Ausmaßen besucht. Die vorbereiteten Berichte reichten von der Mikro- bis zur Makrophotogrammetrie: Photogrammetrie im Autobahnbau, Internationale Testarbeiten (Prof. Kasper), Analy-

tische Aerotriangulation im Autobahnbau und bei großen Bauwerken, Digitale Erfassung und Speicherung des Geländemodelles, Automatisches Zeichnen von Perspektiven, Nahphotogrammetrie mit Anwendungen in der Automobilindustrie, Ballistische Photogrammetrie (Prof. Brandenberger).

Prof. Steiner referierte über das in Paris abgehaltene Symposium der Kommission VII. Es wurden sieben Sitzungen durchgeführt. Die Luftbildinterpretation bedient sich heute aller technischen Möglichkeiten, von der Handaufnahme herkömmlicher Art bis zu den «Remote-Sensing»-Verfahren. Für den nächsten Kongreß sind sieben Berichte vorgesehen:

- 1. Physiologische und psychologische Einflüsse bei der Luftbildinterpretation.
- 2. Nicht konventionelle Aufnahmemethoden.
- 3. Automation und Photointerpretation.
- 4. Statische Verfahren der Photointerpretation.
- 5. Anwendungen in der Anthropogeographie.
- 6. Ausbildung und Dokumentation.
- 7. Anwendungen in der Meteorologie.

(Die vorgelegten Berichte werden im April 1967 als Band XVI der Internationalen Archive für Photogrammetrie mit rund 700 Seiten, 164 Bildern und 101 Abbildungen herausgegeben. Subskriptionen bis zum 15. Februar 1967 direkt an den Verlag, Editions Technip, 7, rue Nélaton, Paris 15°.)

Die im obigen Bericht enthaltenen Hinweise auf Flugaufnahmen aus Privatflugzeugen riefen einer kurzen Diskussion. Die schweizerischen Behörden haben gewisse Beschränkungen der Bewilligung von Aufnahmeflügen vorbereitet. Diese Verfügungen sollen auf 1. März 1967 in Kraft treten. Sie müssen möglicherweise als Reaktion auf einen Mißbrauch der bestehenden freiheitlichen Regelung durch eine ausländische Gesellschaft aufgefaßt werden.

Über das Symposium der Kommission IV berichtet Prof. Conzett. In Prag trat sozusagen ein kleiner Kongreß mit über 300 Teilnehmern zusammen. Das Symposium war begleitet von Ausstellungen und Exkursionen.

Es waren sechs thematische Gruppen gebildet worden:

- 1. Verdichtung von Fixpunktfeldern mit Aerotriangulation bei großmaßstäblichen Kartierungen.
- 2. Aufnahme bebauter Gebiete mit Hilfe photogrammetrischer Methoden
- 3. Orthophotopläne.
- 4. Genauigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufnahme großmaßstäblicher Karten.
- 5. Anwendung der Überweitwinkeltechnik bei der Aufnahme von Karten in Entwicklungsländern.
- 6. Herstellung von Kartenunterlagen für Ingenieurzwecke.

Es wurde außerdem die Durchführung eines praktischen Versuches mit Aufnahmen des Testfeldes Pecny, Tschechoslowakei, beschlossen. Die ETH und die SSPO machen mit; weitere Teilnehmer sind willkommen. Schließlich wird ein Fragebogen bearbeitet, der sich mit den Kriterien für die Genauigkeitsbestimmung befaßt.

6. Orientierung über das Testfeld Dübendorf

Das Testfeld ist programmgemäß eingerichtet worden. Die mittleren Fehler der geodätischen Bestimmung der signalisierten Punkte sind kleiner als \pm 5 mm. Die ersten Auswertungen liegen vor. Prof. Conzett glaubt, daß die erreichten Ergebnisse im Frühjahr 1967 in der SGP diskutiert werden können.

7. Orientierung über den Stand der Vorbereitungen zum Kongreß Lausanne 1968

In Ergänzung der Verhandlungen wird die folgende Notiz ins Protokoll aufgenommen:

Der aufgestellte Terminkalender für die Vorarbeiten für den Kongreß konnte bisher eingehalten werden. Alle begrüßten Patronatsbehörden, -gesellschaften und -firmen haben zugesagt, mehrheitlich mit freudiger Begeisterung. Die Kongreßkommission hielt ihre dritte Sitzung Ende November ab. Sie hat die Vorarbeiten der Durchführungskommissionen gebilligt und im Zusammenhang mit dem neuesten Voranschlag die Preisfestsetzungen für die Teilnehmerkarten und die Ausstellungsfläche vorgenommen. Die Kommissionen verdienen Lob für die prompte Erledigung der ihnen bis jetzt übertragenen Arbeiten. Die sieben technischen Kommissionen der IGP haben dieses Jahr Symposien durchgeführt und in vertieften Diskussionen ihre Kongreßsitzungen 1968 gut vorbereitet. Ihre technischen Kongreßprogramme werden im Programmheft, das im Vorfrühling 1967 ausgesendet wird, veröffentlicht werden. Die Texte für dieses Programm und für die Ausschreibung der Ausstellung sind bereit. An den diesjährigen internationalen Begegnungen war ein großes Interesse für den Kongreß Lausanne 1968 festzustellen.

8. Besondere Aufgaben der SGP im Zusammenhang mit dem Kongreß von Lausanne

Der Präsident nimmt zwei Anregungen entgegen. Die erste betrifft die Verlegung des Traktandums auf die nächste Versammlung; die zweite erinnert daran, daß man sich bald über den Anteil der SGP an der Ausstellung klar werden sollte.

9. Verschiedenes

a) Als Ergänzung der Verhandlungen wird folgende Ankündigung ins Protokoll aufgenommen:

Vom 17. bis 22. September 1967 wird in Ottawa ein internationales Symposium über Orthophotopläne und Photokarten stattfinden, als gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgruppe IV-3 der IGP und des «Photogrammetric Comittee of the Canadian Institute of Surveying». Das vorläufige Programm sieht Vorträge über Ausrüstungen und Verfahren sowie über Resultate von praktischen Anwendungen und Diskussionen vor. Interessenten sollen sich vor dem 30. Januar 1967 an unser Mitglied Dr. J. M. Zarzycki, 157 McLeod Street, Ottawa, wenden.

b) Die Herren Knöpfli und Stotzer weisen auf die mangelhafte Qualität einiger Übersichtspläne hin. Der Präsident wird mit dem Vorstand der Gesellschaft die aufgeworfenen Fragen besprechen und abklären, was und wie die SGP zur Verbesserung der Situation beitragen kann.

Um 17.10 Uhr kann der Präsident die Versammlung mit den besten Wünschen für die Festtage und zum neuen Jahre schließen.

Glarus, den 15. Dezember 1966

Der Sekretär: E. Berchtold